

Musterschiedsvereinbarungen

Wenn Sie als Parteien die Vorteile eines Schiedsgerichtsverfahrens der TENOS AG für sich nutzen wollen, müssen Sie lediglich eine Schiedsvereinbarung treffen. Hierfür können Sie eine der Musterschiedsvereinbarungen verwenden, die auf den folgenden Seiten aufgeführt sind. Bei der Auswahl sollten Sie bitte folgende Gesichtspunkte berücksichtigen.

1. Wollen Sie eine Schiedsvereinbarung für alle, auch mögliche zukünftige Streitigkeiten aus einem bestimmten Rechtsverhältnis schließen, verwenden Sie hierfür bitte die **Musterschiedsvereinbarung**.

2. Ist bereits eine konkrete Streitigkeit entstanden und wollen Sie diese vor einem Schiedsgericht der TENOS AG verhandeln, verwenden Sie bitte die **Musterschiedsvereinbarung für eine konkrete Streitigkeit**.

3. Möchten Sie künftige Streitigkeiten aus einem Gesellschaftsvertrag von einem Schiedsgericht der TENOS AG entscheiden lassen, fügen Sie bitte eine der **Musterschiedsklausel zur Aufnahme in eine Satzung** entsprechende Klausel in den Gesellschaftsvertrag ein.

4. In bestimmten Fällen können Schiedsvereinbarungen auch Teil eines Vertragstextes sein oder in AGB aufgenommen werden. Hierfür verwenden Sie bitte die **Musterschiedsklausel zur Aufnahme in einen Vertragstext oder in AGB**. Voraussetzung hierfür ist, dass keine der Parteien Verbraucher (§ 1031 Abs. 5 ZPO) ist. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an uns.

Musterschiedsvereinbarung der TENOS AG

Zwischen

..... (Name, Anschrift)

und

..... (Name, Anschrift)

("Die Parteien")

besteht folgendes Rechtsverhältnis:

.....
.....

Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche aus diesem Rechtsverhältnis entstehenden und entstandenen Streitigkeiten unter Ausschluss der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht gemäß der Schiedsgerichtsordnung der TENOS AG entschieden werden sollen. Bei Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 4.000,- Euro kann der Kläger statt des Schiedsgerichts auch das staatliche Gericht anrufen.

Die Schiedsrichter werden von der TENOS AG ernannt.

Diese Schiedsgerichtsvereinbarung bindet auch die Gesamtrechtsnachfolger und die Einzelrechtsnachfolger der Parteien. Sollten einzelne Bestimmungen des Hauptvertrages oder dieser Schiedsgerichtsvereinbarung unwirksam sein, bleibt die Schiedsgerichtsvereinbarung im übrigen wirksam.

Ort....., Datum

.....
.....

(Unterschriften der Parteien)

Musterschiedsvereinbarung der TENOS AG

(Für eine konkrete Streitigkeit)

Zwischen

.....(Name, Anschrift)

und

.....(Name, Anschrift)

("Die Parteien")

besteht folgendes Rechtsverhältnis:

.....
.....

Zwischen den Parteien ist folgende Streitigkeit entstanden:

.....
.....

Die Parteien vereinbaren, dass vorstehende Streitigkeit und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen unter Ausschluss der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht gemäß der Schiedsgerichtsordnung der TENOS AG entschieden werden sollen.

Die Schiedsrichter werden von der TENOS AG ernannt.

Diese Schiedsgerichtsvereinbarung bindet auch die Gesamtrechtsnachfolger und die Einzelrechtsnachfolger der Parteien. Sollten einzelne Bestimmungen des Hauptvertrages oder dieser Schiedsgerichtsvereinbarung unwirksam sein, bleibt die Schiedsgerichtsvereinbarung im übrigen wirksam.

Ort, Datum

.....
.....

(Unterschriften der Parteien)

Musterschiedsklausel der TENOS AG

(Zur Aufnahme in eine Satzung)

§

Sämtliche aus dem Gesellschaftsverhältnis entstehenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht gemäß der Schiedsgerichtsordnung der TENOS AG entschieden. Bei Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 4.000,- Euro kann der Kläger statt des Schiedsgerichts auch das staatliche Gericht anrufen.

Die Schiedsrichter werden von der TENOS AG ernannt.

Diese Schiedsgerichtsvereinbarung bindet auch die Gesamtrechtsnachfolger und die Einzelrechtsnachfolger der Parteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Schiedsgerichtsvereinbarung im übrigen wirksam.

Musterschiedsklausel der TENOS AG

(Zur Aufnahme in einen Vertragstext oder in AGB)

§

Sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht gemäß der Schiedsgerichtsordnung der TENOS AG entschieden. Bei Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 4.000,- Euro kann der Kläger statt des Schiedsgerichts auch das staatliche Gericht anrufen.

Die Schiedsrichter werden von der TENOS AG ernannt.

Diese Schiedsgerichtsvereinbarung bindet auch die Gesamtrechtsnachfolger und die Einzelrechtsnachfolger der Parteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Schiedsgerichtsvereinbarung im übrigen wirksam.

Hinweis: Die Zulässigkeit von Schiedsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist umstritten. Schiedsvereinbarungen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, müssen in einer von den Parteien eigenhändig unterzeichneten Urkunde enthalten sein (§ 1031 Abs. 5 ZPO).